



Vaduz, Blick von Nordwesten.
Aquarell von Moriz Menzinger um 1870.

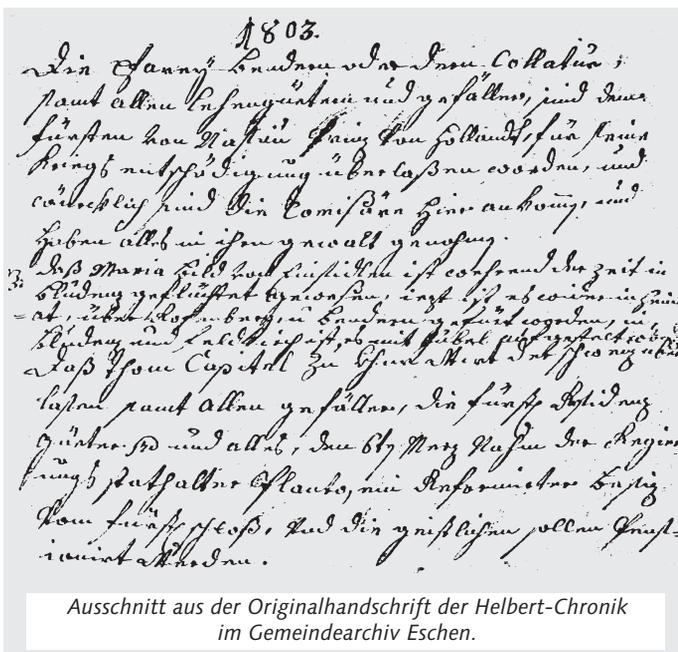
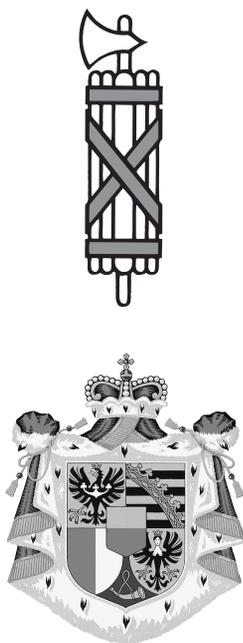
St.Gallen und Liechtenstein vor 200 Jahren: Im Spiegel der Helbert-Chronik

PD Dr. Peter Geiger, Schaan

Aus Anlass des 200-jährigen Bestehens des Kantons St. Gallen – 1803 bis 2003 – ist es reizvoll, einen Blick auf das Fürstentum Liechtenstein, als eines der Nachbarländer, zu werfen und zu fragen: Wie wurde in Liechtenstein die st. gallische Kantonsgründung 1803 wahrgenommen? Aus st. gallischer und schweizerischer Sicht war 1803 ein Epochenjahr, politisch und staatsrechtlich bot es die Grundlage für jene starke und zugleich föderalistische Struktur der Schweiz, wie sie sich dann im Bundesstaat 1848 verwirklichte. Das müsste auch im Nachbarländchen Wiederhall gefunden haben.

In Liechtenstein, das seit 1719 als Reichsfürstentum bestand, gab es um 1800 noch keine Druckerei, keine Zeitung – eine erste erschien 1863 –, keine schriftliche öffentliche Kommunikation, sieht man von Erlassen des Oberamts in Vaduz, der Richter (Vorsteher) in den Gemeinden und der Pfarrer ab. Einzelne wenige Einwohner dürften eine auswärtige Zeitung erhalten haben, etwa ein Arzt, ein Wirt oder ein Beamter. Mündlich und sehr bruchstückhaft erfuhr man, was sich im Lande und gar auswärts tat, in der Nachbarschaft und in fernen Landen. Dabei wurde vorab das Aufsehen-erregende, Neue, Unerhörte wahrgenommen, weniger die unspektakuläre Veränderung oder Abstraktes.

In Eschen im Liechtensteiner Unterland lebte ein Chronist, Johann Georg Helbert, 1759 geboren – im gleichen Jahr wie Schiller. Er war Bauer und angesehener zeitweiliger Richter. Aufmerksamem Geistes verfolgte er seine Zeit. Helbert schrieb von 1778 an bis zu seinem Tod 1813 jährlich auf, was sich Bedeutendes und Merkwürdiges ereignete, während 35 Jahren, manchmal kürzer, dann wieder länger, zu Wetter, Ernte, Preisen, Not, Hunger, Krankheiten, Re-



Ausschnitt aus der Originalhandschrift der Helbert-Chronik
im Gemeindefarchiv Eschen.

ligion, über Verwaltungsänderungen im Lande, Kriegsläufe und Umwälzungen in andern Ländern. Helbert vermittelt auf insgesamt 294 Manuskriptseiten ein äusserst anschauliches Zeitbild jener turbulenten Jahrzehnte der Aufklärung, des Josefinismus, der Revolution und der napoleonischen Kriege.¹ Auf dem Platz bei der Kirche in Eschen steht seit 1999 ein Helbert-Denkmal (gestaltet von Hugo Marxer).

Die Helbert-Chronik, die heute im Gemeindefarchiv in Eschen liegt, dient uns im Folgenden als dokumentarische Quelle, um zu fragen, welches Echo die st. gallische Kantonsgründung 1803, vor 200 Jahren, im Fürstentum Liechtenstein auslöste. Wir dürfen hierbei davon ausgehen, dass Helberts Sicht in seiner Chronik auch in etwa der allgemeinen Sicht der Bevölkerung entsprochen hat. Um keine Erwartungen zu schüren, sei es gleich gesagt: In Liechtenstein, zumindest in der Bevölkerung, hat man vor 200 Jahren das auf der andern Seite des Rheins neu geschaffene Staatswesen,

den Kanton St. Gallen, kaum wahrgenommen. Gleiches gilt für den neuen Kanton Graubünden. So modifiziert sich unsere Fragestellung etwas: Wir wollen auch ergründen, was ein solcher Befund bedeutet.

Wir sehen zuerst nach, was Helbert über das Kantonsgründungsjahr 1803 und darüber hinaus zu den neuen st. gallischen Verhältnissen berichtet. Danach werfen wir den Blick zurück auf die Jahre vor 1803, vom Einbruch der Französischen Revolution in der Schweiz 1798 an, wie sie sich in Helberts Chronik spiegeln. Die Zitate aus der Chronik werden uns zugleich die kräftige, orthographisch variierende Sprache Helberts und seiner Zeit näher bringen.

An einem ersten Streit zwischen Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen soll darauf kurz der Unterschied zwischen amtlicher und öffentlicher Wahrnehmung sowie auch zwischen zeitgenössischer Chronik und späterer Geschichtsforschung illustriert werden. Schliesslich soll die zunehmende Annäherung zwi-



Fürst Alois I. von
Liechtenstein
(1759–1805).
Gemälde von Eduard
Stöhling, 1794.

schen St. Gallen und Liechtenstein bis heute skizziert werden.

Vorweg ist eine Eigenheit in den nachbarlichen Beziehungen zwischen der Bevölkerung Liechtensteins und jener des Kantons St. Gallen zu vermerken. Während aus st. gallischer Sicht «die Liechtensteiner» eher als eine Einheit gesehen werden, unterscheiden die Liechtensteiner die unmittelbaren Nachbarn im Rheintal direkt über der Grenze – die «Überrhiner» – von den übrigen Bewohnern des Kantons St. Gallen, die ihnen schon recht fremd sind und ihnen im Grunde einfach als «Schweizer» gelten, so wie die Bewohner anderer Kantone. Analoges gilt für die Bündner Nachbarn.

Helbert zum Jahr 1803

Schauen wir nun in Helberts Aufzeichnungen zum Jahre 1803 nach. Was berichtet er? In jenem Jahr ist es nicht gerade viel. Am 13. Mai

«fiell widerumb ein Schnee und Reiff dass es den wein, und obs widerum verfrört wie vorm iahr».²

Im Frühling und Frühsommer gab es «über 10 wochen nichts als Regen». Die Feldfrüchte standen schlecht, «allem war zu nass». In Feldkirch riss das Wasser die neue Brücke wieder weg. Die Pfarrei Bendorf wurde mit allen Einkünften dem Fürsten von Nassau, Prinz

von Holland, zur Kriegsentschädigung überlassen, seine Kommissäre kamen nach Bendorf und nahmen alles in Beschlag. Das «Maria Bild von Einsidlen», das nach Bludenz gebracht und dort sowie in Feldkirch «mit Jubel aufgestellt» worden war, wurde über Rofenberg und Bendorf wieder heimgeführt. Das Domkapitel zu Chur «wirt der Schweiz überlassen», Regierungsstatthalter Planta, «ein Reformirter», hat die fürstbischöfliche Schlossresidenz in Chur in Besitz genommen. Von den weiteren politischen Vorgängen in der Schweiz berichtet Helbert 1803 aber nichts.

Helbert zum Jahr 1804

Holt er es vielleicht im folgenden Jahr 1804 nach? Nein, da vermerkt er unter anderem nur, es sei «in der Schweiz im Zürich gebiet wegen ihrer neuen Regierung eine Rebellion entstanden», so dass «ville tot bliben», etliche Kantone seien zu Hilfe gekommen, die «Rebellen» seien zurückgewiesen und «mit schwerer Straff und Execution belegt» worden. In Italien grassiere ein Fieber, ganze Dörfer entvölkernd, daher seien die Pässe gesperrt und sogar in Liechtenstein «Reinwachten» aufgestellt, «nemlich 80 Man Tiroller Schützen». Diese, von Österreich entsandt, sperrten demnach eine Zeit lang jeden überrheinischen Verkehr vom St. Gallischen her.

Helbert fügt an:

«Ansonsten ist dises widerumb ein von Gott gesegnetes iahr, es wachset vil wein und Korn. Aber ale Schulden wollen ietzt bezalt sein. Täglich get es mit pfenden, schätzen und austheilen, imer vorwärts.»

Zum Jahr 1805

Unter der Jahrzahl 1805 berichtet der Chronist wieder ausführlicher. Fürst Alois I. segnete das Zeitliche. Er sei ein «lobenswürdiger Fürst» gewesen, der die Untertanen in ihren «alten rechten schüzet» und noch auf dem Totenbett den «hiesigen Hausarmen» für 400 Gulden Korn zuteilen liess.

Und nun kommt Helbert in einem eigenen Absatz in der Tat endlich auf St. Gallen zu sprechen, allerdings allein auf das Kloster:

«Bey gegenwärtigen verenderungen in der weldt ist die Abtey und Kloster S Gallen auch gänzlich aufgehoben worden. Dise abtey gleicht sonst vorhin einer Monarchie, das eine weltliche Regirung führt.»

Aber kein weiteres Wort fällt über den Kanton St. Gallen selber, der ja die Abtei aufgelöst und die fürstbischöflichen Gebiete übernommen hatte. Vielmehr fährt Helbert fort, 1805 sei «eines der schlimmsten Jahre», den ganzen Sommer nichts als Regen, es gab kaum Heu, Obst oder Wein,

«kurz ales gefält und alles ist schlecht, Hunger und Mangel haben wir vor augen.»

Zu alledem, als wären «noch nicht Straffen genung», kamen noch «Reichsauftritte», nämlich Krieg, welchen Helbert bitter nachzeichnet.

Eine Durchsicht der Helbert-Chronik bis zum Schluss seiner Einträge im Jahre 1813 – in welchem der Chronist eines plötzlichen Todes verblich – bestätigt den bisherigen Befund: Der Kanton St. Gallen wird kein einziges Mal genannt.

Warum keine Erwähnung der St. Galler Kantonsgründung?

Dass der bäuerliche Volkschronist im Liechtensteiner Unterland vom benachbarten neuen Kanton St. Gallen im er-

sten Jahrzehnt des Bestehens offenbar gar nichts zu berichten fand, was ihm von Bedeutung schien, ist ein unerwartetes Resultat – jedenfalls aus heutiger st. gallischer Jubiläumssicht. Was bedeutet es?

Man muss sich die Verhältnisse vor Augen führen. Liechtenstein mit seinen damals rund 5'500 Seelen hatte noch wenig Kontakt ins eidgenössische Rheintal hinüber. Der Rhein war ungedämmt, unüberbrückt, nur auf Fähren zu überqueren. Markt- und höherer Schulort war für die Liechtensteiner das habsburgische Feldkirch. Auch die Konfession trennte, die Liechtensteiner waren katholisch, die Schweizer Nachbarn aber, ausser Sargans und Gams, reformiert, da gab es nichts zu heiraten. Politisch waren zwar die Leute hier wie dort Untertanen, drüben herrschten die Landvögte eidgenössischer Orte – Glarus, Schwyz, Zürich –, nicht unähnlich der Herrschaft des Vaduzer Landvogtes, der für den fernen Fürsten amtete. Aber man hatte in Recht und Verwaltung wenig gemeinsam. So war es für die Bewohner Liechtensteins vorerst von geringer Wichtigkeit, dass 1803 die ehemaligen Herrschaften auf der andern Rheinseite mit ganz verschiedenen Bezirken von Ragaz bis zum Bodensee und rund um den Säntis bis zum Zürichsee und Walensee zu einem neuen, freieren Staatswesen, dem Kanton St. Gallen, konstituiert wurden. Für die liechtensteinischen Nachbarn änderte sich nichts Merkbare. Sie waren mit eigenen drückenden Existenzproblemen befasst.

Und vor 1803?

Nahm etwa Helbert – und mit ihm die liechtensteinische Bevölkerung – auch schon vor 1803 die Vorgänge über dem Rhein nur wenig oder gar nicht wahr? Doch, die liechtensteinische Aufmerksamkeit galt der nahen eidgenössischen Region ab 1798 durchaus in starkem Masse. Dies hing mit den nach Liechtenstein hereinwirkenden Kriegswirren zusammen. Zum Jahr 1798 berichtet Johann Georg Helbert über den Einbruch der Französischen Revolution in die Eidgenossenschaft. Dabei wird sichtbar, dass er die Revolution ablehnte. Er schreibt:

«Die französische Freyheits seuche

steckte schier die ganze Schweiz an.»

Helbert berichtet, wie im Februar 1798 in Grabs und im Werdenberg «Freyheits bäum» aufgerichtet wurden, ebenso in Maienfeld und Malans, wie die Franzosen dann in der Schweiz einrückten, «mit Plündern, Rauben Morden und Stellen». Helbert konstatiert missbilligend die Zustimmung der reformierten Kantone zur Revolution und schreibt:

«sonderheitl. die zu Grabs und Werdenberg, die ohnedem ville Jacobiner im Lande hatten, haben ein erstaunliches jubel».

Dagegen stellten die katholischen Ortschaften wie Gams und Sargans keine Freiheitsbäume auf. Schliesslich wollten die katholischen «Cantone» wie auch «das ganze Reintall und Turgau, Gams und Sargans» die französische «Constitution» nicht annehmen, im Gegensatz zu allen «Reformirten Cantonen» und «S Gallen» – das Letztere war noch Stadtrepublik, nicht Kanton. Die versammelten Sarganser hätten im Freien geschworen, «für die Relion (sic) zu sterben». Die Äbtissin und «Adels Damen» von Schänis seien nach Vaduz geflüchtet, ebenso der Abt von Pfäfers nach Eschen und der Abt von Einsiedeln mit vielen «Conventualen» ins vorarlbergische St. Gerold. Bestürzt verfolgte Helbert, wie mit Kirchen, Klöstern, Geistlichen und dem Papst umgesprungen wurde; einmal gesteht er – der sonst die «Ich-Form» konsequent vermeidet – in diesem Zusammenhang:

«Schier schauderet mich zu schreiben jiene grüelthatten».

Franzoseinfall und Krieg 1799

Für das Jahr 1799 muss Helbert dann den Einfall der Franzosen ins Liechtensteinische und gegen Feldkirch schildern:

«Am 6^{ten} Merz aber, Morgens 7 Uhr geschah alhier ob BERN der überfall, über den Rhein, mit Beihilf der Schweizer, die ville auf wagen herüber fürthen, andere sindt der gavalieri an die schwenze gegangen, andere aber sind an einem Sail herüber.»

Die französischen Truppen fielen in die



Abt Benedikt Bochsler von Pfäfers floh beim Einrücken der Franzosen nach Eschen. Bildnis in der Psychiatrischen Klinik St. Pirminsberg, Pfäfers.

Dörfer des liechtensteiner Unterlandes ein, mit Ausnahme Ruggells. Das Gebiet galt ihnen als Feindesland, so plünderten sie die Häuser aus, Essbares, Vieh und Betten, vergewaltigten Frauen, töteten einige Bauern und den Mesmer zu BERN, raubten Kelche und Monstranzen aus den Kirchen. Beutegut, so 61 Rosse, ging über den Rhein, wo Schweizer die Ware abnahmen. Helbert bemerkt dazu bitter:

«Man will behaupten, dass uns die Schweizer einen grösseren Schaden gemacht als der Feindt selber.»³

Die Erwähnung und Bewertung der «Schweizer» ist in zweifacher Hinsicht interessant. Zum einen unterscheidet Helbert die «Schweizer» vom «Feindt selber», den Franzosen, er rechnet die Schweizer also nicht den Feinden zu. Zum andern ist nicht deutlich, ob es sich bei den erwähnten, bei Transport und Beuteverwertung behilflichen «Schweizern» um Rheintaler Nachbarn oder um Teile des französischen Kriegstrosses, nämlich Schweizer Knechte und Beutehändler aus andern Gegenden, handelte. So oder so erkannten die Liechtensteiner die den Franzosen dienenden «Schweizer» an ihrer Sprache. Es folgten – im März 1799 – im liechtensteiner Unterland Gefechte zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen, die Feldkirch halten konnten.⁴ Krieg, Truppendeinquartierungen, Schanzenbau, er-



Die Sieger von Aspern. 1809 wurde Napoleon erstmals besiegt. Der siegreiche Feldherr Erzherzog Karl reitet mit seinen Generälen über das Schlachtfeld. Fürst Johann I. von Liechtenstein folgt unmittelbar hinter dem Erzherzog. Gemälde von Peter Krafft.

zwungene Transporte, Kriegskontributionen, dies alles brachte der liechtensteinischen Bevölkerung grösste Not – und Gleiches zweifellos auch der schweizerischen auf der andern Rheinseite und der vorarlbergischen. Helbert vermerkt denn auch, dass bei der «Retirade» der Franzosen im Mai 1799 das Dorf Ragaz von diesen «fast gänzlich abgebrannt» wurde und dass Leute aus dem Werdenbergischen als Geiseln fortgeführt wurden. Für den Herbst 1799 notierte Helbert unter anderem, wie die Leistungen für die Kaiserlichen, denen das liechtensteinische Gebiet zugerechnet wurde, das Ländchen auspressten:

«Förchterlich get ietzt dass Militör Fuhrwesen, an einem Tag müssen 122 wägen in die Schweiz fahren auf Wallenstatt und Sargans, und auf Chur. ietzt kombt wider zu uns eine Forderung an Heü von Prinz Carl, 3550 Zentner; und auf Mayenfeldt führen. item 150 ungarische oxsen auf die Weidt, item 7'000 fl ins Reich zum Festungs **bau.**»

Not, Requisitionen, helvetische Wirren

So ging es fort, mehrere Jahre lang. Zum Jahresanfang 1800 schreibt Helbert viel sagend:

«Armselig siecht es auss, der not ist nicht zu Beschreiben.»

Nachdem die Franzosen im Sommer 1800 Feldkirch, Vorarlberg und Schwa-

ben einnahmen, folgten französische Einquartierungen und ständige Requisitionen. Geliefert werden mussten Heu, Stroh, Hafer, Fleisch, Vieh und Geld, so 1800 und wieder 1801. Überdies befahl im Jahre 1800 die «Klauen suecht» das Vieh im Lande und in der Region, teils auch Menschen ansteckend. Helbert stellt zum Jahr 1801, das «durchgehends nass» gewesen war, im April knietiefen Schnee, im Sommer Hagel und kein Obst brachte, schliesslich doch erleichtert fest:

«Nach denen so lang aussgestandenen Trangsallen des leidigen Kriegshalber, ist entlich ein mahl der schon lang gewünschte Friden zustande gekommen».

Es handelte sich um den Frieden von Lunéville. Zur Schweiz vermerkt er, diese bleibe Republik, aber, fügt er an, mit ihrer Regierung «ist es alle augenblick anderst», da sich die «Neüe Regierung» der französisch Gesinnten und jene der «alten Regirung» stritten. Rhetorisch fragt Helbert denn Ende 1801:

«Wie get es in der Schwiz noch zu.»

Kriegskosten, Eingreifen Napoleons in die Schweizer Spaltung 1802

Zum Jahr 1802 muss Helbert nicht mehr vom Krieg, der vorläufig beigelegt ist, schreiben, wohl aber von dessen Kosten:

«Wir haben die Zeit unsers Lebens, an denen Kriegs Kösten zu bezahlen.»

Die Militärrechnung sei auf 350'000 Gulden aufgelaufen, und die «Brand-schazungen» kämen noch teurer zu stehen. Zum Vergleich: Eine Kuh galt zur gleichen Zeit 50 bis 70 Gulden, wie Helbert auch verzeichnet. Dass Elend verbreitet war, zeigt die Eintragung von Helbert zum gleichen Jahr 1802, wonach im schwäbischen Kreis, zu dem auch Liechtenstein im Reich zählte, das Betteln verboten wurde. Alle von auswärts stammenden Bettler wurden auch in den liechtensteinischen Dörfern aufgegriffen und des Landes verwiesen.

Zu den Vorgängen in der Schweiz im Jahr 1802 wiederum hält Helbert fest, im «Lünifiller Fridensschluss» hätten alle Mächte beschlossen, die Schweiz solle «eine Neütralle Republig sein und bleiben»; jetzt nehme man in der Schweiz den Klöstern Güter und Reichtümer weg; die Regierung werde «schieer täglich abgeenderet», bald sei sie französisch, bald «nach dem alten helvetischen Model»; die Innerschweizer und weitere Orte rissen sich von Helvetien los, wählten Landammänner und schworen «den Eid zu Gott statt der Landesregierung»; Krieg entzweite die Eidgenossenschaft, die französische Verfassung sei wieder eingeführt, die Landsgemeinde aufgehoben. Schliesslich: Der Schweizer «Landamann Reting und Herr Zelweger von Trogen und Mehrere waren gefänglich nach Paris geführt», wo ein Kongress mit Gesandten der auswärtigen Mächte stattfinden werde. Helbert beschliesst seine chronikalischen Ausführungen zur Schweiz, deren Wirren er verwundert verfolgt hat, Ende 1802 mit der Bemerkung:

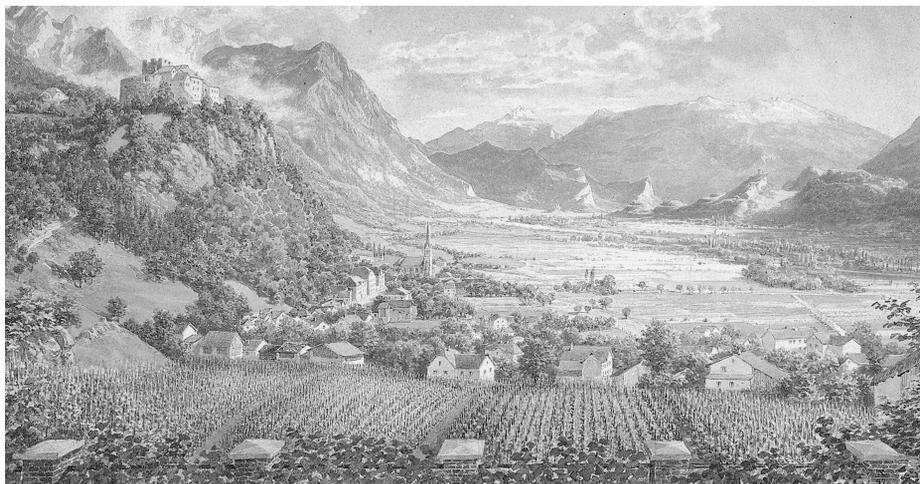
«mit grösster Sehnsucht erwarten Biderer Schweizer Bürger den ausgang.»

Entsprechend dürfte man als Leser der Chronik erwarten, dass der Chronist jenen im Februar 1803 erreichten «ausgang», die Mediation Napoleons, die friedlich diktierte Lösung der Schweizer Krise, festhalten und kommentieren würde. Aber Helbert berichtet nichts über das Ergebnis jener Verhandlungen in Paris, nichts von der Mediationsakte, die 1803 den Kanton St. Gallen schuf und dem Kanton seine Verfassung und Gestalt gab. Und gleicherweise findet sich in Helberts Chronik, wie schon er-

wähnt, auch in den nachfolgenden Jahren nichts über den Kanton St. Gallen als neuen Nachbarstaat Liechtensteins. Verständlich ist dies wohl nur so: Nach all den Kriegserfahrungen und angesichts der bis zur Verzweiflung drückenden Kriegslasten war die liechtensteinische Bevölkerung weiterhin durch eigene existentielle Sorgen beansprucht. Und die liechtensteinische Aufmerksamkeit war nun wieder weniger zur Schweiz hin gerichtet, nachdem die napoleonische Mediation von 1803 die Situation auf der schweizerischen Seite der Grenze beruhigt und endlich stabilisiert hatte. So fand der Chronist über St. Gallen oder Bündner Nachbarn kaum mehr Spektakuläres, aus seiner Sicht «Merkwürdiges» eben, zu schreiben. Zudem wurden die Liechtensteiner alsbald im eigenen Lande neben der drückenden Not auch politisch absorbiert: 1808/09 nämlich erfolgte eine fürstlich-absolutistische Revolution von oben. Die Reste der Landammannverfassung wurden beseitigt, der Absolutismus vollendet und zugleich modernere Verwaltungsgrundsätze, betreffend etwa Zivilrecht, Schulpflicht oder Bodenkataster, eingeführt. Das Fürstentum gehörte ab 1806 dem Rheinbund von Napoleons Gnaden an, grenzte an das inzwischen bayrisch gewordene Vorarlberg und nahm Anteil am Freiheitskampf der Vorarlberger gegen die Franzosen und die Bayern. Über all das berichtet Helbert. Ob das liechtensteinische Stätchen überhaupt davonkäme oder alsbald wie zahlreiche deutsche Winzigstaaten mediatisiert würde, war ungewiss. Was über dem Rhein im neuen Kanton St. Gallen vorging, schien das abgeschottete Liechtenstein nicht mehr zu bewegen. Festzustellen ist allerdings auch, dass Helbert zusehends knapper aufschrieb.

**Liechtensteinisch-st. gallisches Streitobjekt:
St. Johanner Weingüter**

Freilich waren seinerzeit – mehr als heute – öffentliche Wahrnehmung und amtliche Vorgänge bei weitem nicht deckungsgleich. Das zeigt ein Vergleich einer einzelnen, nicht besonders auffälligen Chronikeintragung Helberts zum Jahr 1807 mit einem Abschnitt aus der



Vaduz mit Schloss. Im Vordergrund der St. Johanner Weinberg mit den fünf ehemaligen Zinnen der oberen Weinbergmauer. Aquarell von Moritz Menzinger, 1897.

Dissertation des Historikers Georg Malin über Liechtenstein in der Zeit von 1800 bis 1815. Helbert notiert zum Jahr 1807, die «S. Johanner weingärten zu Vaduz, samt dem schönen Hauss und Torgel, wie auch dem Zehnten» seien dem Vaduzer Johann Rheinberger für 17'000 Gulden verkauft worden. Gehört hätte vordem alles dem «Kloster St. Johan» – im Thurtal – und verkauft habe es «die Regierung aus der Schweiz».

Der Chronist Helbert hat hier sehr verkürzt. Jenem Verkauf war nämlich ein mehrjähriger Streit des Fürstentums Liechtenstein mit dem neu geschaffenen Kanton St. Gallen vorausgegangen, wie Georg Malin belegt. Die Helvetik hatte das Stift St. Johann im Thurtal, dem zugleich der Abt von St. Gallen vorstand, aufgehoben. Die St. Galler Regierung erhob Besitzanspruch auch auf die von Helbert erwähnten Rebberge mit Haus, Torkel und Zehntrechten in Vaduz. Der Abt meldete seinerseits Eigentumsrecht auf die Güter an. Um dem Abt zum Recht zu verhelfen, belegte der Fürst von Liechtenstein sie mit Sequester. Daraus folgte ein mehrjähriger Rechtsstreit zwischen dem Fürsten – beziehungsweise dessen Wiener Hofkanzlei – und der st. gallischen Kantonsregierung. Schliesslich gab der Fürst nach – zuungunsten des Abts. Im Juni 1806 übergab Landvogt Menzinger die St. Johanner Besitzungen in Vaduz den Vertretern der st. gallischen Kantonsregierung. Diese veräusserte sie im Jahr darauf an den von Helbert erwähnten Rheinberger. Das Fürstentum hatte im Streit mit dem neuen Kanton nachgegeben, und zwar, wie Fürst Johann ausdrücklich schrieb, aus

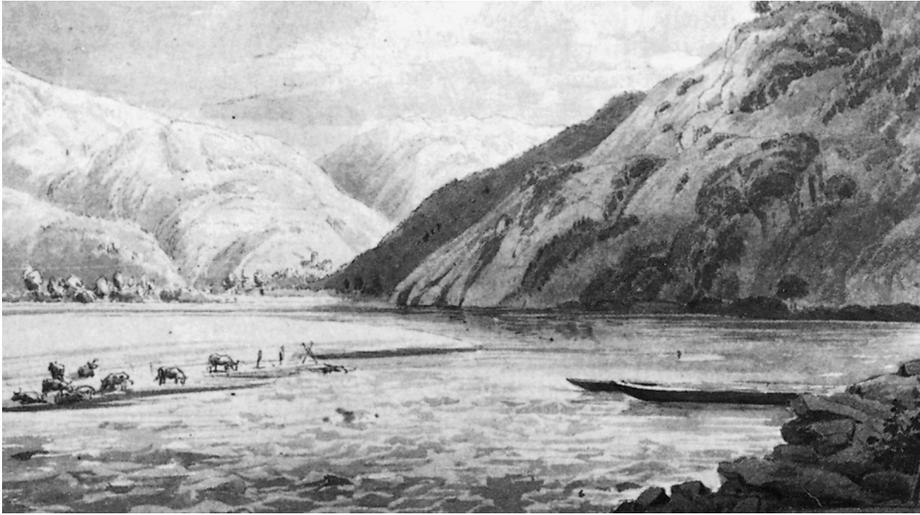
«nachbarlicher Freundschaft».⁵ Aus Staatsräson, kann man auch sagen. Dieser erste zwischenstaatliche Streit mit dem neuen Kanton scheint in der Tat eine Ausnahme dargestellt zu haben, von andern berichtet Malin, der die Akten der Hofkanzlei in Wien und des Oberamts in Vaduz für jene Jahre durchforscht hat, jedenfalls nicht.

Allmähliche Annäherungen

Die Annäherungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen beziehungsweise der überrheinischen Nachbarschaft verliefen im 19. und 20. Jahrhundert schrittweise. Sie erstreckten sich auf immer weitere Bereiche, führten zu immer mehr Kontakten und zu einem immer näheren Nachbarschaftsverhältnis. Diese Schritte seien nachfolgend noch kurz angetippt. Sie zeigen, wie sich das Bild, wie es sich vor 200 Jahren bot, bis in die Gegenwart verändert hat.

Freizügigkeitsabkommen 1836

In der Zeit Metternichs zwischen 1815 und 1848 übte Österreich wiederholt Druck auf die Schweiz aus, um sie zur Vertreibung der politischen Flüchtlinge zu zwingen. Dieser Druck verlängerte sich auch auf Liechtenstein, damit es die St. Galler und Bündner Grenze verstärkt bewache, zeitweilig gar sperre, was 1834 auch geschah.⁶ Liechtenstein schloss indes gleichzeitig mit einzelnen schweizerischen Kantonen Freizügigkeitsabkommen, so 1836 auch eines mit dem Kanton St. Gallen. Es



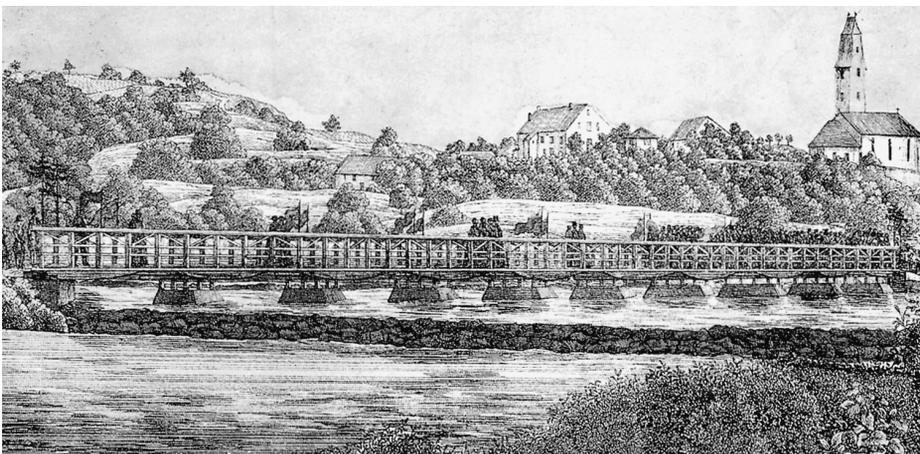
Fähre Trübbach–Balzers (Schollbergfähre) mit Blick Richtung Sargans. Skizze von Heinrich Schillbach, 1818.

diente vor allem der Freizügigkeit von Vermögen, welches zuvor beim Transfer ins Ausland belastet worden war. Von Vermögen, das aus dem Fürstentum ins St. Gallische überführt wurde, durch Auswanderung, Kauf, Tausch, Erbschaft, Heirat oder Schenkung, mussten 15 % an die öffentliche Hand des Ländchens abgegeben werden, nämlich 10 % dem Land und 5 % der Wohngemeinde. Für umgekehrt wanderndes Vermögen erhob der Kanton St. Gallen seinerseits 15 % Abzug. Dies entfiel nun für den liechtensteinisch-st.-gallischen Verkehr und nach dem Freizügigkeitsabkommen von 1838 mit der Eidgenossenschaft auch für die ganze Schweiz. Der Historiker Rupert Quaderer konnte nachweisen, dass Mitte der 1830er Jahre wesentlich mehr St. Galler Vermögenswerte nach Liechtenstein flossen als umgekehrt liechtensteinische in den Kanton St. Gallen.⁷ Viel war es hin wie her noch nicht – wiederum anders als

heute. Es gab in Liechtenstein keine Bank; 1861 entstand dann die staatliche «Zins- und Kreditanstalt» («Sparkassa», heute Liechtensteinische Landesbank).

Dämme, Brücken, Bahn und Binnenkanäle

Der Rhein trennte Liechtenstein und St. Gallen und verband sie zugleich. Zwischen den beiderseitigen Rheingemeinden bestanden seit Jahrhunderten Streitigkeiten wegen der Wuhre, insbesondere der «Schupfwuhre», welche den Rheinlauf auf die Gegenseite lenkten. 1837 wurden nun in einem Vertrag Liechtensteins mit der Eidgenossenschaft die Streitpunkte beigelegt. Schupfwuhre wurden verboten, die beiderseitig gleichen Abstände für Wuhrbauten und Binnendämme fixiert, jährlich sollten bei einer gemeinsamen Besichtigung die Wuhrbauten vereinbart werden. Der Vertrag wurde 1847 er-



Die Brücke Bendern–Haag von 1868 gehörte zu den ältesten Rheinbrücken im Raum Liechtenstein und war eine einfache Holzkonstruktion mit neun Jochen. Bild Liechtensteiner Landesmuseum.

neuert, als Landesgrenze wurde dabei die Mitte zwischen den beiden Wuhrlinien fixiert.⁸ Ab Ende der 1840er Jahre folgten die Vorarbeiten für die Rheinkorrektur, politisch vorangetrieben von Seiten des Kantons St. Gallen und gefördert durch den neuen schweizerischen Bundesstaat. Resultat waren die Hochwuhre, die beidseitig in den 1860er und 1870er Jahren errichtet wurden.

Parallel zum Hochwuhrbau erfolgte in den Jahren 1867 bis 1871 der Bau von vier liechtensteinisch-st. gallischen Rheinbrücken. Sie verbanden nun Schaan mit Buchs, das Liechtensteiner Unterland bei Bendern mit Haag und Gams, Vaduz mit Sevelen sowie Balzers mit Trübbach und Sargans. Erst 1929 erhielt dann auch Ruggell eine Brückenverbindung nach Salez-Sennwald. Die Brücken, welche die Fähren ersetzten, erleichterten insgesamt den Verkehr mit der weiteren Region wesentlich.

Die Eisenbahn fuhr seit 1872 durch Liechtenstein nach Buchs, was neben dem Anschluss an die internationale Linie zugleich dem lokalen Zugverkehr zwischen Liechtenstein und der Schweiz zugute kam. Dies galt jedenfalls bis in die Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts. Seither hat der motorisierte Massverkehr das «Zügler» nach Buchs zusehends entleert.

Den Rheinhochwuhren folgte beidseits auch die Talentwässerung durch Binnenkanäle. Hierbei war die St. Galler Seite wesentlich wirkungsvoller als die liechtensteinische. Der Kanton St. Gallen und der Bundesstaat konnten Mittel und Energien entschlossener bereitstellen als Liechtenstein, das bis Mitte des 20. Jahrhunderts arm und rückständig blieb. Der Werdenberger Binnenkanal war 1884, der Rheintaler Binnenkanal bald nach der Jahrhundertwende beendet, während der Liechtensteiner Binnenkanal erst 1930 in Angriff genommen und 1943 vollendet werden konnte. Rheindämme, Brücken, Bahn und Binnenkanäle waren für den Kanton St. Gallen, für Liechtenstein wie auch für Vorarlberg das, was man als Jahrhundertwerke bezeichnet.⁹

Verfassung

Auf einer ganz anderen Ebene, nämlich in der Entwicklung des liechtensteinischen Staatsrechts, ist ein nicht unbe-

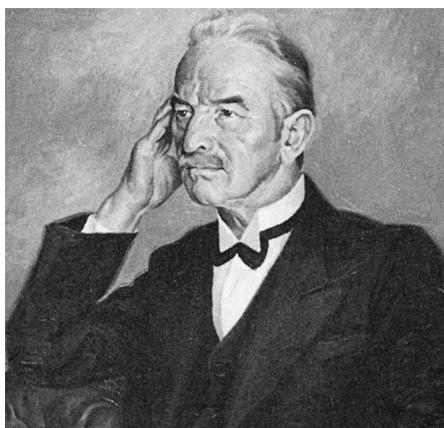


Dampfzug der Arlbergbahn um 1890 und der Bahnhof Schaan-Vaduz. Die Liechtensteiner setzten sich ohne Erfolg dafür ein, dass die Vorarlberger Eisenbahnlinie durch ganz Liechtenstein geführt und in Sargans an das Schweizer Schienennetz angeschlossen werde.

deutender Einfluss von Seiten der Schweiz und St. Gallens auf Liechtenstein festzustellen. 1848 ergriff die Revolution auch das Fürstentum. Man entwarf eine Verfassung, welche der reformorientierte Fürst Alois II. 1849 teilweise provisorisch in Kraft setzte. Deren Grundzüge fanden dann Eingang in die 1862 definitiv zwischen Fürst Johann II. und den Volksvertretern ausgehandelte konstitutionelle Verfassung, welche ihrerseits die Grundlage für die bis heute (Frühjahr 2002) geltende 1921er Verfassung bot.

Von Interesse ist nun, dass eine Reihe von liechtensteinischen Personen, welche an der Verfassungsarbeit beteiligt waren, Anregungen aus der Schweiz und hier teilweise aus dem Kanton St. Gallen empfangen hatten. Für die Verfassungsarbeiten von 1848 und 1862 sind hier Peter Kaiser, Dr. Karl Schädler und Pfarrer Rudolf Schädler zu erwähnen. Alle drei wirkten viele Jahre in der Schweiz – Pfarrer Rudolf Schädler im St. Gallischen –, und zwar während der Schweizer Regenerationszeit, als neue Kantonsverfassungen und Bundesverfassungsentwürfe entstanden. Mit solchen befassten sich die genannten drei Liechtensteiner nachweislich.¹⁰

Für die liechtensteinische Verfassung von 1921 ist Dr. jur. Wilhelm Beck (1885– 1936) zu nennen. Nach seinem Studium in Zürich und München arbeitete Beck von 1911 bis 1914 nacheinander in Genf, im Flumser Rechtsanwaltsbüro des katholisch-konservativen Kantons- und Nationalrats Emil Grünenfelder und im Rechtsanwaltsbüro Guntli in St. Gallen. Besonders von Grünen-



Vom St. Galler National- und Regierungsrat Emil Grünenfelder (1873–1971) von Wangs erhielt Wilhelm Beck für die Schaffung der liechtensteinischen Verfassung von 1921 wichtige Anstösse.

felder, dem späteren St. Galler Regierungsrat und Vorsteher des Justizdepartements, erhielt Wilhelm Beck Impulse für sein politisches Wirken in Liechtenstein und insbesondere für die Vorarbeiten zur Verfassung von 1921. In ihr verweisen gerade die direktdemokratischen

Rechte der Volksinitiative (auf Verfassungs- und Gesetzesstufe) und des Gesetzesreferendums sowohl auf das eidgenössische wie st. gallische Verfassungsvorbild.¹¹

Zollanschluss

Indem Liechtenstein von 1852 an durch Zoll- und Steuereinigung mit der Donaumonarchie verbunden war, schied eine mit österreichischem Zollpersonal besetzte Grenze das Fürstentum von der Schweiz. Waren- und Personenverkehr über die Rheinfähren und -brücken wurden streng kontrolliert. Als dann nach dem Ersten Weltkrieg Österreich-Ungarn sich auflöste, nur die Republik Deutschösterreich – selber lebensunwillig – verblieb, die österreichische Krone zerfiel – und mit ihr liechtensteinische Vermögen –, da kündigte Liechtenstein 1919 den Zoll- und Steuereinigungsvertrag mit Österreich, administrierte sich für einige Jahre als eigenes Zollgebiet und richtete sich möglichst nach der

Zollhäuschen am Grenzübergang unterhalb der Luziensteig. Die Zollbeamten, Finanzwacheleute genannt, galten als österreichische Beamte und trugen österreichische Uniformen bis 1919.





Der Zollvertrag Liechtensteins mit Österreich wurde 1923 durch den Zollanschlussvertrag mit der Schweiz abgelöst.

kriegsunversehrten, intakten Schweiz aus. Es führte den Schweizer Franken ein und erlangte schliesslich 1923 den Zollanschlussvertrag mit der Schweiz.

Vom 1. Januar 1924 an war und ist die liechtensteinisch-schweizerische Talgrenze, die grösstenteils auch als st. gallische Kantonsgrenze verläuft, dem Personen- und Warenverkehr ohne Hindernis offen. Eine Ausnahme davon machten die Jahre des Zweiten Weltkrieges und der ersten Nachkriegszeit, als die Grenze gegen Liechtenstein militärisch kontrolliert war. Seit 1924 ist die Annäherung sowohl wirtschaftlich wie in vielen andern Bereichen rasch gewachsen. Buchs und Sargans wurden und sind die Bahnanknüpfungen für die Liechtensteiner Bevölkerung. Buchs und später Sargans, Mels und Haag wurden und sind Einkaufsorte für liechtensteinische Konsumenten. Liechtensteinische Lehrlinge und Lehrtöchter, Gymnasiasten, Seminaristen und Studenten fanden und finden Ausbildungsstätten vorab in der Schweiz, zu einem beträchtlichen Teil im nahen Kanton St. Gallen. Liechtenstein seinerseits zieht seit einigen Jahrzehnten über den Rhein Theater- und Museumsbesucher sowie Touristen an – und scheues Geld. Abendausgänger und Freizeitsportler wechseln beliebig hin und her.

Wichtig waren und sind die beiderseits angebotenen Arbeitsplätze. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg waren liechtensteinische Männer und Frauen froh, in der näheren und weiteren schweizerischen Nachbarschaft Arbeit auf dem Bau, in einer Fabrik oder in Haushalten und Gasthäusern zu finden. Mit dem Wirtschaftsaufschwung in Liechtenstein seit den 1950er Jahren haben hier zu-

nehmend Schweizer Arbeit gefunden, als Niedergelassene oder als Zupendler über den Rhein. Seit 1960 weisen die Statistiken immer einen Überhang von erwerbstätigen schweizerischen «Zupendlern» gegenüber liechtensteinischen «Wegpendlern» auf. Im Jahre 1990 standen den 2'213 Zupendlern aus der Schweiz nach Liechtenstein 1'126 Wegpendler nach der Schweiz gegenüber. Bis Ende 2001 hat sich die Anzahl der Zupendler aus der Schweiz mehr als verdoppelt, auf 5'434 Personen,¹² was auch mit dem für Schweizer nicht mehr ganz offenen liechtensteinischen Aufenthaltrecht zu tun hat, so dass schweizerische Zupendler etwa in Buchs wohnen und in Liechtenstein arbeiten.

Integration, Mentalität, Identität

Im Vorfeld des Zollanschlussvertrages von 1923 hatten sich gerade die grenznahen st. gallischen Orte noch kräftig gewehrt. Sie wollten die Liechtensteiner durch eine Grenze abgeschirmt sehen, sie trauten ihnen nicht, jene waren Schmuggler, Monarchisten, unverlässliche «Überrhiner». Auch fürchteten die Buchser, ihren Grenzbahnhof an Feldkirch zu verlieren. Das Vertrauen wuchs erst allmählich. In der Zeit des Zweiten Weltkrieges nahm man jenseits des Rheins liechtensteinische Zeichen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus und der Solidarität mit der Schweiz mit Freude zur Kenntnis, so etwa Höhenfeuer der Pfadfinder am 1. August.¹³ Andererseits beobachtete man besorgt das Treiben liechtensteinischer Nationalsozialisten und Spione. Das Zusammenwachsen führte schliesslich nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute in vielen Belangen zu dem, was man zunehmende Integration nennen kann. Der gegenseitige Verkehr ist seit Jahrzehnten freundschaftlich, zwanglos, immer normaler, so wie die Region sich zusehends vernetzt.

Zugleich behaupten sich doch die Identitäten. Sie sind geprägt durch bewusste Wahrnehmung der Differenz, nämlich in Dialekt, Landeszugehörigkeit, politischem System und Dorfgeist. Der «Schaaner» ist kein «Buchser», die «Gamserin» keine «Ruggellerin», der Balzner «Mälser» kein «Melser». Mentalitäten werden gepflegt, eigene und

solche der andern, selbst wo sie nach beiden Seiten nur eingebildet sein mögen. War vor 200 Jahren die Zugehörigkeit zu einem Dorf und einem Land hüben oder drüben existentiell – um dauerhaft leben zu können und nicht als Bettler in die Welt getrieben zu werden –, so wurzelt heute das Streben nach Dazugehören in der Angst, die örtliche Identität zu verlieren. Dass es die wirklich «andern», jene, die man hüben wie drüben nicht will, auch heute gibt und dass man sie – wie vor 200 Jahren recht ratlos – abzuhalten versucht, verweist auf Kontinuitäten der menschlichen Geschichte, die man bei aller Jubiläumslauden auch bedenken mag.

Bildredaktion Josef Tschirky

Anmerkungen

- 1 «Cronick», genannt Helbert-Chronik, verfasst von Johann Georg Helbert (1759–1813), nach einem geschichtlichen Vorspann Einträge zu den Jahren 1778 bis 1813, Originalhandschrift, 294 Seiten, im Besitz der Gemeinde Eschen. – Grössere Teile sind publiziert als «Auszug aus der Chronik des Jakob Helbert» (hrsg. von Johann Baptist Büchel), in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (JBL), Bd. 29, Vaduz 1929, S. 65–138. – Bis vor wenigen Jahren galt irrigerweise Jakob Helbert als Verfasser der Chronik, Jakob Helbert war aber der Sohn des Chronisten Johann Georg Helbert; vgl. Erich Allgäuer, «Helbert-Chronik», in: Gemeinde Eschen Mitteilungsblatt 1991/1, S. 70–75; Peter Geiger, «Verfasser der Helbert-Chronik aufgespürt», in: JBL Bd. 90, Vaduz 1991, S. 317–328.
- 2 Dieses und alle nachfolgenden Chronikzitate entstammen dem Original der Helbert-Chronik, Gemeindearchiv Eschen. Die Schreibweise ist in allem original belassen.
- 3 Ebenda, S. 103 f.
- 4 Ebenda, S. 104 ff.
- 5 Georg Malin, Die politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein in den Jahren 1800–1815, in: JBL 53, Vaduz 1953, S. 5–178, hier S. 64 f.
- 6 Vgl. Rupert Quaderer, Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815 bis 1848, in: JBL 69, Vaduz 1969, S. 5–241, hier S. 227 f.
- 7 Quaderer, ebenda, S. 228–230.
- 8 Ebenda, S. 230 f.
- 9 Vgl. Georg Thürer, St. Galler Geschichte, Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart, Bd. 2, S. 362 ff. – Paul Vogt, Brücken zur Vergangenheit, Vaduz 1990, S. 233 ff. – Vgl. zur Eisenbahn im Rheintal die Beiträge zahlreicher Autoren im Werdenberger Jahrbuch 2001, Buchs 2000.
- 10 Zu 1848 und 1862 Peter Geiger, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866, Schaan 1971 (auch in: JBL 70, Vaduz 1970, S. 5–418).
- 11 Vgl. Arthur Brunhart und Rupert Quaderer, Wilhelm Beck (1885–1936), Bilder aus seinem Leben und Schaffen, in: Oswald Kranz, Arthur Brunhart, Roland Hilti, Rupert Quaderer, Die Schlossabmachungen vom September 1920, Studien und Quellen zur politischen Geschichte des Fürstentums Liechtenstein im frühen 20. Jahrhundert, Vaduz 1996, S. 102–140.
- 12 Statistisches Jahrbuch 2002 Fürstentum Liechtenstein, Amt für Volkswirtschaft, Vaduz 2002, S. 98, 105.
- 13 So im «Werdenberger & Obertoggenburger», 2. August 1940, 5. August 1941.